



HVBG

HVBG-Info 16/1990 vom 12.07.1990, S. 1285 - 1292, DOK 371.3:371.11/017-LSG

**UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO beim Aufsuchen eines
Geldinstituts - Lösung von der Betriebsbezogenheit und damit
Verlust des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO wegen
Unterbrechung des Heimwegs von über 2 Stunden nach
Gaststättenbesuch - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 14.02.1990
- L 3 U 14/89**

UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO beim Aufsuchen eines
Geldinstituts - Lösung von der Betriebsbezogenheit und damit
Verlust des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO wegen
Unterbrechung des Heimwegs von über zwei Stunden nach
Gaststättenbesuch;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
14.02.1990 - L 3 U 14/89 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 14.02.1990
- L 3 U 14/89 - u.a. folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Der Versicherte steht bei dem erstmaligen aufsuchen des
Geldinstituts bei dem er ein Konto unterhält auch dann unter
Versicherungsschutz nach § 548 Abs. 1 S. 2 RVO, wenn er zuvor an
einem anderen Geldinstitut in einer anderen Stadt Geld mit einer
Eurocheque-Karte abgehoben hatte.